

# 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko

## Präambel

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 568 ff) in der derzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405) in seiner derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 11.10.2012 die 1. Änderung zur Entgeltordnung beschlossen.

## Artikel 1

§ 2 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Im Entgelt nicht enthalten ist die Reinigung der angemieteten Räume. Die Reinigung erfolgt durch eine von der Stadt beauftragten Reinigungsfirma. Angebote für die Firma werden von der Stadt eingeholt und mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung, entsprechend der Nutzung, festgelegt. Die Kosten hat der Nutzer zu tragen.

## Artikel 2

§ 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

1) Veranstaltungsräume

Einrichtung	Veranstaltungen bis zu 4 h	Abendveranstaltung (Nutzung über 8 h/Tag)
• DGH „Alte Ziegelei“ Obergeschoss	50 €	75 €
• DGH „Alte Ziegelei“ großer Ausstellungsraum	25 €	50 €
• Bungalow		25 €

## Artikel 3

§ 10 erhält folgenden Wortlaut:

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 11.10.2012

Berlin  
Bürgermeisterin